

Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land hat in seiner 30. Sitzung am 24. Oktober 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 276:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt am 18.06.2018 und 25.09.2018 durch die Gesellschafterversammlung der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH gefassten Beschlusses wie folgt zu:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH mit einer Bilanzsumme in Höhe von 12.322.205,49 € und einem Gewinn in Höhe von 1.020.370,47 € wird festgestellt.
2. Der Lagebericht der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017 der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH wird genehmigt.
3. Der entstandene Jahresüberschuss in Höhe von 1.020.370,47 wird in die Gewinnrücklage eingestellt.
4. Der Empfehlung der Geschäftsführung der TPT GmbH wird gefolgt und eine steuerliche Rücklagenbildung für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von 104.638,00 € in die freien Rücklagen eingestellt.
5. Die anderen Gewinnrücklagen der TPT GmbH werden gem. § 62 Abs. 1 Nr. 2 AO in kurzfristige investive Maßnahmen i. H. v. 2.247.000,00 € und gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO in die Verlustvorsorge i. H. v. 2.750.000,00 € eingestellt.
6. Die Geschäftsführer der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH, Herr Volker Arnold und Herr Kay Kuntze, werden für das Geschäftsjahr 2017 entlastet.
7. Der Aufsichtsrat der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH wird für das Geschäftsjahr 2017 entlastet.

Beschluss Nr. 277:

Der Kreistag stimmt dem in der Gesellschafterversammlung der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH am 25.09.2018 gefassten Beschluss zur Änderung des Gesellschaftsvertrages gemäß Anlage 1 zu.

Beschluss Nr. 278:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land entsendet für die Restdauer der Amtszeit **Herrn Sven Schrade** als Nachfolger für Herrn Michael Wolf, in den Aufsichtsrat der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH.

Beschluss Nr. 279:

Der Kreistag beschließt, der Stadt Schmölln im Haushaltsjahr 2018 eine Zuweisung in Höhe von 5.200,00 Euro aus der Haushaltsstelle 14000.98200 (Katastrophenschutz/Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände) für die Beschaffung und Installation von elektronischen Sirenen einschließlich Steuersystemeinheiten, unter anderem zur Warnung der Bevölkerung vor besonderen Gefahren, zu gewähren.

Beschluss Nr. 280:

Der Kreistag beschließt, der Gemeinde Langenleuba-Niederhain im Haushaltsjahr 2018 eine Zuweisung in Höhe von 2.500,00 Euro aus der Haushaltsstelle 14000.98200 (Katastrophenschutz/Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände) für die Beschaffung und Installation von elektronischen Sirenen einschließlich Steuersystemeinheiten, unter anderem zur Warnung der Bevölkerung vor besonderen Gefahren, zu gewähren.

Anlagen können im Landratsamt Altenburger Land, Büro des Kreistages, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, eingesehen werden.

Uwe Melzer
Landrat